

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Band: 17 (1911)

Artikel: Die bernische Hochschule von ihrer Gründung bis zur Zeit der Goldbacher Adresse
Autor: Haag, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



W. SNELL

Professor der Rechte

Die bernische Hochschule von ihrer Gründung bis zur Zeit der Goldbacher Adresse.

Von Prof. Dr. F. Haag.

Die Regenerationszeit brachte dem Bernervolk die Umwandlung der alten Akademie in die Universität mit uneingeschränkter Lern- und Lehrfreiheit und der endlichen Gleichstellung der vier Fakultäten. Der ideale Gesichtspunkt, daß es die Ehre des Staates erfordere, nach besten Kräften die Wissenschaft zu fördern, verbunden mit dem allgemeinen Wunsch, daß die höchste Lehranstalt des Kantons nicht bloß tüchtige Berufsleute, sondern auch edle, charakterfeste und gesinnungstüchtige Männer heranziehe, durch deren Vorbild und Wirken das Volk auf eine höhere Bildungsstufe geführt würde, leitete die neue Erziehungsbehörde, an deren Spitze der hochherzige, energische und für die Wissenschaften begeisterte Regierungsrat Neuhaus stand, in ihren Wahlvorschlägen; sie gab sich alle Mühe, Männer von wissenschaftlichem Ruf, welche die Jugend zu begeistern verstehen, für die neue Anstalt zu gewinnen. Diesem Bestreben entsprang die Ernennung Wilhelm Snells zum Professor des römischen Rechts und des Kriminalrechts im Januar 1834, also noch zwei Monate vor der Annahme des Hochschulgesetzes durch den Großen Rat.

Wilhelm Snell, der Verfasser der Beiträge zur Kriminalpsychologie, war in der Tat der Mann, wie ihn die neue Zeit wünschte und brauchte: heiße, reine Menschenliebe ließ ihn im Leben verwirklichen,

was er in der Wissenschaft als wahr erkannt hatte, aber nur dem Fortschritt wollte er leben, der dem ganzen Volk als dem Inbegriff gleichberechtigter, zur Würde der Menschheit bestimmter Wesen zu gute käme, der ideelle Republikaner von wahrhaft demokratischer Gesinnung, der auf dem Katheder und in dem lebhaftesten Verkehr, den er außerhalb der Universität mit den Studierenden pflegte, die Jugend zu geistiger Freiheit heranzuziehen suchte.

Brächtig charakterisiert den mutigen Freiheitskämpfer das Abschiedslied, mit dem sein Wegzug von Zürich, wohin er nach längerer erfolgreicher Tätigkeit an der Universität Basel bei der Gründung der Universität (1833) berufen worden war, begleitet wurde:

Der Wahrheit edler, männlicher Verfechter,
Sei uns von ferne freundlich noch gegrüßt!
Du warst berufen, wo die Aare fließt,
Heranzubilden bessere Geschlechter.

Des Rechtes und der Freiheit treuester Wächter,
Hast Fürstengunst du längst schon eingebüßt,¹⁾
Denn, wo sich deiner Rede Strom ergießt,
Da zittert feige jeder Volksverächter.

* Wilh. Snell, von seinem Vater, der Gymnasialdirektor zu Idstein im Taunus war, für das Studium der Rechte in Gießen vorzüglich vorbereitet, war erst Untersuchungsrichter beim Kriminalgericht in Dillenburg. Seine republikanische Gesinnung brachte ihm den Verlust seiner Stelle, wie im Nassauischen der Regierungspräsident Eibel die Freisinnigen zu verfolgen begann. Nachdem er seine Beiträge zur Kriminalpsychologie herausgegeben hatte und in weiten Kreisen dadurch bekannt geworden war, erhielt er 1819 einen Ruf nach Dorpat; auch hier von Eibel verfolgt, wurde er nach kurzem Wirken vom Kaiser seiner Stelle entzogen, konnte dann aber schon nach zwei Jahren seine akademische Tätigkeit als Professor der Rechte in Basel wieder fortsetzen.

Welch glücklich Los! An hochgeweihter Stätte,
Wo Haller, der Unsterbliche, gelehrt,
Da sollst auch du der Wahrheit Wort verkünden.

Mit Zürich eifert Bern jetzt in die Wette,
O Ruhm! des allerschönsten Vorbeers wert,
Der Wissenschaft ein Heiligtum zu gründen.

Wilhelm Snell war, nach Bern gekommen, anfänglich der Vertrauensmann von Neuhaus; nicht bloß bei der endgültigen Organisation der jungen Anstalt wurde er vom obersten Leiter des Erziehungswesens zu Räte gezogen, sondern auch bei der Berufung der einzelnen Professoren. Bei dieser war, nachdem inzwischen den 14. März 1834 der Große Rat das Hochschulgesetz angenommen und in Kraft erklärt hatte, die Aufmerksamkeit des Erziehungsdepartementes namentlich auf die Ausbildung der juristischen Fakultät gerichtet; hier galt es, tüchtige Gelehrte von Ruf und begeisterte Dozenten zu gewinnen und dafür zu sorgen, daß alle Zweige der Wissenschaft ihre Vertreter hätten. Nach sorgfältigen Erkundigungen und auf die Empfehlung beider Rechtslehrer hin, sowohl von Samuel Schnell, dem bekannten Vertreter des vaterländischen Rechtes, der schon lange Zeit an der Akademie tätig gewesen war, als auch von Wilhelm Snell, wurden den 14. August nach dem Vorschlag des Erziehungsdepartements von der Regierung zu außerordentlichen Professoren gewählt Philipp Jakob Siebenpfeiffer für das gerichtliche Verfahren, Polizeirecht und Staatswissenschaft, R. Herzog für die statistischen und kameralistischen Fächer und Ludwig Snell für die Staatswissenschaften. In nächste Aussicht wurde als dringendes Bedürfnis die Kreierung eines Stuhls für das deutsche Recht, sowie eines Katheders für das französische Recht genommen.

Siebenpfeiffer, den sein fünfbändiges Werk Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesamten Verwaltung Rheinbaierns in weiten Kreisen bekannt gemacht hatte, am Hambacher Fest der Held des Tages, war wegen Aufreizung zum Umsturz durch Druckschriften verhaftet und Ende Juli 1833 vor das Schwurgericht in Landau gestellt, aber freigesprochen worden. Wir begreifen das Urteil: die Verteidigungsrede des Angeklagten, die uns heute noch im innersten ergreift, muß auf die Geschworenen einen gewaltigen Eindruck gemacht und ihnen die Überzeugung beigebracht haben, daß der Verfehnte in allen seinen Handlungen von den edelsten Absichten geleitet worden sei. Höheren Ortes mußte freilich sein offenes Bekenntnis, daß er Republikaner von ganzem Herzen sei und die Repräsentativrepublik für die einzige einem größern Volke geziemende Staatsform halte, großes Mißfallen erregen, namentlich auch die Worte: „ein mündiges Volk unter einer Monarchie dünkt mir ein Herkules am Spinnrocken, woran der eigne Wahn es bindet.“ So wurde denn Siebenpfeiffer aufs neue wieder verhaftet und vor das Zuchtgericht gebracht, um wegen derselben Druckschriften noch einmal gerichtet zu werden. Zu zweijähriger Gefängnishaft verurteilt, konnte er noch entfliehen und nach der Schweiz gelangen.

Ludwig Snell, Wilhelms Bruder, der hochgebildete Philologe und Historiker, der als Rektor des Gymnasiums zu Wehlar wegen seiner republikanischen Gesinnung im Amt suspendiert, nach längerem Aufenthalt in England an der Universität zu Basel philologische und philosophische Vorlesungen gehalten hatte, dann in Zürich zum außerordentlichen Professor für Geschichte



Prof. Siebenpfeiffer

ernannt worden war, war den Bernern bereits ein trauter Bekannter, wie er in das alte Franziskanerkloster einzog, wo auch die Universität ihren Sitz aufschlug. Im ganzen Bernbiet herum las man ja eifrigst den Schweizerischen Republikaner, die in jeder Beziehung gediegene, zielbewußte Zeitung, die Ludwig Snell redigierte als einer der ersten Führer der radikalen und nationalen Partei; sie galt, wie Fellenberg an ihren Redaktor schrieb, den freisinnigen Bernern als eidgenössischer Katechismus; natürlich war auch im Kanton Bern die Aufsehen erregende Schrift, die Snell noch in Zürich geschrieben, dokumentierte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen sowie der progressiven Usurpationen der römischen Kurie in der katholischen Schweiz bis 1830 nicht unbemerkt geblieben.

Nachdem im Februar 1834 der unselige Savoyerzug stattgefunden hatte, verlangten Osterreich, Preußen und Rußland, zuletzt in der Note vom 20. Juni, die Wegweisung aller Beteiligten, sowie aller deutschen Flüchtlinge, welche die Ruhe der Nachbarstaaten störten, mit der Androhung sofortiger Grenzsperrre, wenn der Forderung nicht entsprochen würde. Schon nach einigen Tagen nahm der Große Rat des Kantons Zürich eine derselben möglichst entsprechende Antwort an und den 22. Juli genehmigte die Tagsatzung die vorörtliche Antwort; nur die Stände Bern und Luzern protestierten dagegen. Kein Wunder also, wenn nun Ludwig Snell, der in diesen schwülen Tagen verlangt hatte, die Forderung des Auslandes, die dem öffentlichen Recht der Schweiz widerspreche, sei energisch zurückzuweisen, und der Republik müsse das Recht gewahrt bleiben, über die

Wegweisung von Flüchtlingen selbständig zu entscheiden, in Bern, dem für die folgenden zwei Jahre die vorörtliche Leitung der Eidgenossenschaft zufiel, den moralischen Vorort der Schweiz erblickte, um dessen liberale Regierung er die Nationalpartei des ganzen Landes vereinigen könnte, und in dieser Hoffnung den Ruf vom 14. August freudig annahm.

Auch der Luzerner Karl Herzog, der sich 1828 in Jena für Geschichte und Literatur habilitiert hatte und in dorten bereits Extraordinarius geworden war — in fruchtbarer literarischer Tätigkeit hatte er schon eine Geschichte des thüringischen Volkes, eine Geschichte der Hugenotten und eine Geschichte der deutschen Nationalliteratur herausgegeben — war dem politischen Leben nicht fremd geblieben; wie er nach Bern berufen wurde, war er bereits als radikaler Parteikämpfer bekannt. Mit Begeisterung schloß er sich hier der politischen Bewegung an und suchte auch in der Presse für den Ausbau der demokratischen Prinzipien und die Regeneration im Schweizerischen Bundesleben zu wirken. Bald nach seiner Ankunft in Bern gründete er den Berner Verfassungsfreund, den er selber eine Reihe von Jahren nicht ohne Erfolg redigierte.

Von den Professoren der übrigen Fakultäten haben wir noch drei zu nennen, die in der folgenden Darstellung auftreten.

Einmal den Philosophen Paul Vital Troxler, den die Berufung nach Bern mit Kortüm und Wilhelm Snell, mit denen er in Basel in trauer Freundschaft verbunden gewesen war, wieder zusammenführte. Auch Troxler hatte bis zu seiner Anstellung in Bern ein wechselvolles Geschick gehabt, aber den wackern Patrioten



Ein solches Bild des Meisters liegt in dem Gemäldesaal der Universität
Prof. v. 1335 1350
Friedrich Jürgens
... - 1857

hatten keine Verfolgungen von seinem Lebensziel abbringen können, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die religiöse und die politische Freiheit in der Schweiz zur Wahrheit werde. Ein Landsmann Herzogs war er erst zur Zeit der Helvetik Sekretär des luzernischen Regierungsstatthalters gewesen, hatte dann in Jena unter Schelling Philosophie studiert und als Brotstudium Medizin getrieben und in diesem Fach auch promoviert, dann in seiner Heimat als praktischer Arzt sich niedergelassen, neben der Berufstätigkeit seinen philosophischen Studien weiter lebend. Aus dieser Zeit stammen seine Erstlingschriften: über das Leben und sein Problem — die Elemente der Biosophie — Blicke in das Wesen des Menschen. Bei der Reform der höhern Lehranstalt von Luzern im Jahr 1819 war er Professor der Philosophie und Geschichte am Lyzeum geworden, aber schon nach zwei Jahren hatte ihn die Regierung seines Amtes entsetzt, nachdem er die Schrift Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre publiziert hatte, in welcher er für das Selbstkonstituierungsrecht des Volkes eintritt. In Aarau hatte er sodann eine neue Wirksamkeit als Lehrer gefunden und war zu Anfang der Dreißigerjahre an die Universität Basel berufen worden; es war in erster Linie seine Logik, in welcher er sich mit der ganzen Schärfe seiner Dialektik gegen die Hegelsche Philosophie wandte, die ihm die Berufung an die aufblühende Anstalt erwirkt hatte. Unbekannt, daß er hier in die politischen Wirren hineingezogen, und, wie der Kampf zwischen Stadt und Land ausgebrochen war, seines Amtes entsetzt wurde und wieder nach Aarau zog.

Troxlers Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Politik, wenn er auch als ein bevorzugter Schüler

Schellings in der Philosophie für seine Zeit nicht Unbedeutendes geleistet hat, und seine Veröffentlichungen auf politischem Gebiet wurden gerne und vielfach gelesen. Er war eben nicht bloß ein Meister der Dialektik, sondern auch der Sprache, wie kaum ein zweiter in damaliger Zeit in seinem Vaterland: mit einer plastischen, bilderreichen und immer treffenden Ausdrucksweise harmoniert aufs Schönste eine ungewöhnliche Fülle des Ausdrucks, und glatt und eben, klar und lauter fließt der Strom der überzeugenden Worte. Aber wenn er grollt, dann erdröhnt es wie vom Donner einer niederfahrenden und alles in sich begrabenden Lawine, und dem Gegner bleibt kein Ausweg, erbarmungslos wird er niedergeschmettert. Ich erinnere da nur an die Fehde zwischen Troxler und Robert Steiger in Luzern, die sich abspielte, wie Troxler bereits in Bern wirkte, Anno 1836. Zu seinem großen Kummer hatte er sehen müssen, wie allmählich nach dem politischen Aufschwung zu Anfang der Dreißigerjahre „das in den Kantonen Errungene wieder bestenteils verloren gegangen und das ganze System, das von unten nach oben sich entwickeln sollte, von oben nach unten wieder umgestülpt worden.“ Seiner Entrüstung gab er in trefflichen Aufsätzen unter dem Titel „Reflexionen über die Staaten und den Bund der Eidgenossen“ im „Schweizerischen Beobachter“ Ausdruck. Darauf erfolgte von Seiten des Regierungsrats Steiger in Luzern in seinem Organ, dem „Eidgenossen“, ein plumper Ausfall auf Troxler, in welchem der „alternde Mann“ ermahnt wurde, nur noch der Wissenschaft zu leben und seinen philosophischen Schriften den nötigen Schlußstein aufzusetzen. Nun ging das Gewitter los, und die Blitze zuckten ohne Unterbrechung.



DR. J.P.V. TROXLER.

Steiger schalt schließlich seinen Gegner einen Volksschmeichler und gemeinen Demagogen, einen frömmelnden Schleppträger des Ultramontanismus, dieser den luzernischen Staatsrat einen sitten- und gewissenlosen Menschen. Mitteilungen Troxlers an die Presse aus seinem frühern Briefwechsel mit Steiger, welche diesen in arger Weise bloßstellten, zeigten, daß der Philosoph keine Waffen scheute, wenn sie ihm dazu dienten, den Gegner zu zermalmen. Das bernische Erziehungsdepartement berührte natürlich diese Angelegenheit sehr peinlich; den 17. Oktober 1836 ließ es Prof. Troxler durch seinen Präsidenten über das Unedle seiner Kampfweise seine Mißbilligung aussprechen, worauf die Waffen wieder ruhten.

Während Troxler als Politiker bis in sein hohes Alter hinauf in Broschüren und Zeitungsartikeln seinen Grundsätzen Geltung zu verschaffen suchte, hatte seine philosophische Schriftstellerei mit der Berufung nach Bern ihr Ende erreicht. Der Grund ist vielleicht darin zu suchen, daß Troxler in Bern nicht den gewünschten Lehr-erfolg und infolge dessen auch nicht die richtige Lehr-freudigkeit hatte und allmählich der Hochschule gegenüber in eine verbitterte Stimmung geriet, die sich oft in hef-tigen Ausfällen gegen Kollegen und Behörden kundgab. Wir begreifen es, daß der für seine Wissenschaft schwär-mende Philosoph die Zeiten des Mittelalters, da die philosophische Fakultät der Unterbau für die andern drei Fakultäten war, wieder heraufbeschwören wollte, aber ebenso sehr begreifen wir die Berner, wenn sie auf diese Einrichtung nicht mehr zurückkommen wollten.

Aber trotz dieser und ähnlicher Schrullen, und wenn auch die Behörde hie und da sich veranlaßt sah, sei es

mit Recht oder Unrecht, ihm einen Verweis zu erteilen, genoß der originelle Mann in und außerhalb der Hochschule große Achtung, und seine Stellung blieb immer unerschütteret.

Den Bemühungen Wilhelm Snells gelang es, für die medizinische Fakultät, und zwar für spezielle Pathologie, Therapie und Klinik seinen Landsmann Philipp Friedrich Wilhelm Vogt, Professor der Chirurgie in Gießen, zu gewinnen. In den Napoleonischen Kriegen hatte Vogt als Leiter der hessischen Kriegsspitäler reiche Erfahrungen gesammelt; in der Wissenschaft war er durch sein Lehrbuch der Pharmakodynamik allbekannt geworden; es hatte, bevor sein Verfasser nach Bern kam, bereits die dritte Auflage erlebt. Die neu gegründete Hochschule durfte auf diese Acquisition stolz sein. Die Verhandlungen hatten sich sehr in die Länge gezogen, so daß Vogt erst mit Beginn des zweiten Semesters seine Vorlesungen beginnen konnte, aber in kurzer Zeit gewann er sich die Achtung und die Liebe der ganzen Bevölkerung, nicht bloß als Arzt, sondern auch als Mensch und Freund der hilfeschenden Armen. Sein gesundes und immer allen Verhältnissen Rechnung tragendes Urteil und sein feines Tactgefühl kam der Hochschule sehr zu statten in ihrer Organisation sowohl wie während der politischen Wirren der folgenden Jahre.

Die Professur für Chirurgie und Geburtshilfe wurde Hermann Aſkan Demme übertragen. Auch Demme gehörte zu den edel gesinnten Deutschen, die in unserer Republik eine zweite Heimat fanden, und zu jenen Helden, die für ihre freiheitlichen Ideen mit dumpfer Kerkerluft büßten. Der jüngste Sohn des Oberhofpredigers in Altenburg, hatte er erst Theologie und



L. Harrison & Son
1834 - 1855

Philologie studiert und war dann als Lehrer an der Bunsenschen Knabenerziehungsanstalt in Frankfurt tätig gewesen. Hier war er als altes Mitglied des Jünglingsbundes 1824 verhaftet und nach Magdeburg abgeführt worden, um ein halbes Jahr ohne Verhör in Einzelhaft zu bleiben und dann zu neunjähriger Festungshaft verurteilt zu werden. Erst nach Verfluß von fast vier Jahren war er begnadigt worden unter der Bedingung, daß er die preussischen Staaten verlasse und künftig meide. In Würzburg hatte er dann Medizin studiert und bei den Professoren Schönlein und Textor promoviert, und wie im April 1831 der Chef des polnischen Kriegsministeriums die ausländischen Aerzte zur Hülfe aufgerufen hatte, war er nach Warschau gegangen und daselbst der Leiter einer großen chirurgischen Abteilung geworden, wobei er sich so sehr auszeichnete, daß ihn die Russen in ihre Dienste zu ziehen suchten, aber vergeblich. Nach der Niederwerfung des Aufstandes sehen wir unsern jungen Arzt in Amerika von Stadt zu Stadt reisen, überall die Spitäler besuchend und seine Kenntnisse erweiternd. Aber für die Amerikaner konnte er sich nicht begeistern, ihre Geldsucht widerte ihn an und so begrüßte er die Gelegenheit, sich an die neu gegründete Universität zu Zürich für Anatomie und Chirurgie anmelden zu können. Die Züricher säumten nicht, ihn zum Ordinarius zu ernennen, aber schon im September 1834 folgte er dem Ruf nach Bern. Professor Schönlein, der von Würzburg nach Zürich übersiedelt war, hatte den Bernern, wie sie ihn vertrauensvoll um seinen Rat angingen, seinen einstigen Schüler „als einen sehr fähigen und ausgezeichneten Professor der Chirurgie“ dringend empfohlen.

Die Vornahme der Wahlen erfolgte bereits in einer kritischen Zeit und der Eröffnung der Hochschule gingen unerquickliche Begebenheiten voraus. Die unselige Steinhölzlefeier deutscher Handwerker vom 27. Juli, die, an sich harmlos, zu einer verbrecherischen revolutionären Kundgebung aufgebaut wurde, hatte zur Folge, daß neue Beschwerden von Seite der ausländischen Mächte erfolgten, und daß Oesterreich und die übrigen süddeutschen Staaten den 13. Oktober den diplomatischen Verkehr mit der bernischen Regierung abbrachen. In ihrer Verlegenheit lenkte diese ein und suchte die Mächte zu beschwichtigen; auf der schiefen Ebene einmal angelangt, ließ sie sich bald in der Nachgiebigkeit nach außen von Demütigung zu Demütigung fortreißen, die Begünstigung der Flüchtlinge schlug in wilde Fremdenheze um.

Schon vor dem gemeinsamen Vorgehen der süddeutschen Staaten gegen die bernische Regierung hatte in Folge der Berufung der beiden Snell, Siebenpfeifers und Herzogs die Heze gegen die entstehende Hochschule begonnen. Den Anfang hatte die Allgemeine Augsburger Zeitung mit einem gehässigen Artikel gemacht, in welchem die neue Anstalt als ein künftiger Herd radikaler und revolutionärer Umtriebe bezeichnet wurde. Dann erfolgte den 11. September der Beschluß der deutschen Bundestagskommission, daß der Besuch der Universität Bern zu verbieten sei, weil sie eine Zufluchtsstätte für Lehrer und Studierende zu werden drohe, welche wegen politischer Vergehen Deutschland zu verlassen gezwungen seien. Das Verdikt wurde auch über Zürich verhängt. Humorvoll schrieb der Republikaner den 5. Dezember: „Unsere Leser werden es uns nicht verargen, wenn wir nicht die einzelnen Verbote, welche von den deutschen

Königen und Zaunkönigen gegen die Universität Bern und Zürich erlassen worden sind, s. Z. pünktlich ausgeführt haben; jetzt kommt nun auch der Großherzog von Hessen-Darmstadt und verhängt das Interdikt über alle schweizerischen Universitäten, also auch über das fromme und gute Basel. Somit ist denn das eingetroffen, was wir vorausgesagt haben, daß auch der Unschuldige mit den Schuldigen werde leiden müssen.“ Es sei hier noch hinzugefügt, daß Preußen allerdings im Jahre 1842 das Verbot des Besuches der bernischen Hochschule aufhob, aber denselben von der in jedem einzelnen Fall einzuholenden Genehmigung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten abhängig machte. Wer nicht im Ruf gut monarchischer Gesinnung stand, sollte mit andern Worten immer noch nicht in Bern studieren dürfen. Die Furcht vor revolutionären Untrieben der Studierenden war ja so groß, daß Preußen den Ausländern, welche auf fremden Universitäten studiert hatten, den Eintritt in die Königlichen Staaten nur dann gestattete, wenn sie mit preußischen Ministerialpässen versehen waren, oder ihre auswärtigen Pässe das Bisum der betr. K. Preussischen Gesandtschaft erhalten hatten. Erst im Dezember 1838 konnte der Rektor Schneckenburger seinen Kollegen die Mitteilung machen, daß diese Verfügung zurückgenommen worden sei.

Gegen den schmählischen Krebsgang der bernischen Regierung in der ausländischen Politik, der sich zuerst in dem Verbot der Handwerkerversammlungen zeigte, wurde schon Ende Oktober von der Nationalpartei im Republikaner der Kampf eröffnet, worauf Helvetus, d. i. Hans Schnell, im Burgdorfer Volksfreund, dem Organ der herrschenden Regierungspartei, über die deutschen

Professoren, Querköpfe und Windbeutel in unbarmherziger Weise herfiel. Ludwig Snell schrieb an Regierungsrat Karl Schnell, daß weder er, noch sein Bruder der Verfasser des fraglichen Artikels im Republikaner wären, wie dann auch dieser bestätigte, daß er von keinem bernischen Professor herrühre. Der Artikel im Volksfreund aber hatte böses Blut gemacht, mit vollem Recht. Den 4. November wurde der darof entstandenen Stimmung im Republikaner in heftiger Weise Ausdruck gegeben:

„Der Republikaner hält es unter seiner Würde, auf die Ungezogenheiten des Volksfreundes, so weit sie gegen ihn allein gerichtet sind, irgend etwas zu erwidern. In Betreff der ausgezeichneten deutschen Männer aber, welche Bern vor kurzem an seine Hochschule berufen hat, kann er eine Bemerkung nicht zurückhalten. Sollte nämlich der saubere Artikel in Nr. 87, der vollkommen eines Thraciers würdig ist, im Einfluß der Regierung geschrieben sein (was wir übrigens nicht glauben wollen), so könnte der Rektor bei Eröffnung der Universität nichts Besseres tun, als ihn öffentlich verlesen. Nach unserer Ansicht würde dann wohl jeder deutsche Professor so viel Ehre besitzen, diese Akademie der Barbaren so schnell als möglich zu verlassen.“

Es wäre aber ungerecht, für die Roheit eines Einzelnen von der Gesamtheit Entgelt zu fordern zum Schaden der in guten Treuen und idealer Gesinnung ins Werk gesetzten Institution. Dieser Gedanke befeelte alle, auch die schwer Beleidigten, wie der Eröffnungstag der Hochschule, der 15. November, herankam. Die Inauguration bestand in einer republikanisch einfachen,



Ludwig Snell.

aber würdigen und der Bedeutung des Tages angemessenen Feier. Unter dem ersten Glockengeläute von den Türmen des Münsters und der Heiliggeistkirche herab zogen der neu erwählte Rektor Wilhelm Snell und die gesamte Lehrerschaft hinter den Mitgliedern des Erziehungsdepartementes vom äußern Standeshaus, und von der Aula im alten Kloster die Studenten in die Heiliggeistkirche, wo sich der Landammann und viele Großräte, der Regierungsrat, das Obergericht und die städtischen Behörden, sowie zahlreiche Freunde der neuen Anstalt bereits eingefunden hatten. Nachdem der Akt mit einer musikalischen Aufführung eröffnet worden war, begrüßte Regierungsrat Neuhaus, der redgewandte Präsident des Erziehungsdepartementes, in einer zündenden Ansprache die Anwesenden und übergab dem Rektor die Stiftungsurkunde der Hochschule, worauf dieser den Behörden und dem bernischen Volk den Dank für ihre Bemühungen um das Zustandekommen der neuen Schule aussprach und in begeisterten Worten den Willen der Lehrerschaft, sie zu einer Pflanzstätte der wahren Kultur und Humanität zu machen, Ausdruck verlieh. Als dritter Redner sprach im Auftrag der Regierung Prof. Troxler über Idee und Wesen der Universität in der Republik. Aus allen Reden beim Festakt, sowie auch aus den Toasten, die am nachfolgenden Bankett und Kommerz gehalten wurden, klang vor allem der Gedanke heraus, daß die aus der Akademie herausgewachsene und mit Lern- und Lehrfreiheit begabte Anstalt nicht bloß tüchtige Berufsleute heranziehen müsse, sondern namentlich gesinnungstüchtige Männer und wahre Patrioten, die dem Volk in allem Guten voranleuchten. „Das wahre menschliche Leben“, sagte Troxler, „besteht in der Einheit der gei-

stigen mit der sittlichen Kraft und in der tiefen innern Beziehung der menschlichen Natur auf das Göttliche in ihr. Also nicht nur, daß Sprachen und Wissenschaften, daß Künste und Fertigkeiten vom Lehrer beigebracht und vom Schüler erlangt werden, ist der Zweck der Universitätsbildung, sondern daß das Innerste und Höchste im Menschen, daß Geist und Herz, daß Gesinnung und Gesittung, daß Tugend und Tatkraft in dem aufwachsenden, als einem weiseren und edleren Geschlecht hervorgehoben, daß der ganze Inbegriff von Kräften und Anlagen, von Fähigkeiten und Vermögen, die wir Menschheit nennen, zu seiner hohen Bestimmung herangebildet werde."

Den 24. November wurden die Vorlesungen begonnen; es waren ihrer nicht weniger als 106 angekündigt worden, von denen 83 zu Stande kamen. Von 167 Studierenden, die im Sommer 1834 in der Akademie eingeschrieben gewesen waren, stieg die Zahl der Immatrikulierten auf 187, von denen 35 der theologischen, 80 der juristischen, 59 der medizinischen und 14 der philosophischen Fakultät angehörten.

Bescheiden war die Zahl der Studierenden, bescheiden auch das Budget der neuen Anstalt. Mit einigen noch zu freirenden Professuren waren für die Besoldungen Fr. 67,500 in Anschlag gebracht, für die Bibliotheken, Laboratorien, Sammlungen u. s. w., also für die sogenannten Subsidiäranstalten Fr. 6,737, an mutmaßlichen Einnahmen von Matrikelgeldern u. s. w. Fr. 3050, so daß die Gesamtsumme der Ausgaben für das Jahr 1835 auf Fr. 81,307 beziffert wurde.

Wie bescheiden im Verhältnis zu den heutigen Ausgaben die bewilligten Forderungen für die Subsidiär-

anstalten waren, möge hier noch im Einzelnen gezeigt werden. Es waren budgetiert: Fr.

Als Beitrag für die Benutzung der Stadtbibliothek	1600
„ „ an die medizinische Bibliothek	400
„ „ „ „ Studentenbibliothek	200
„ „ „ „ Predigerbibliothek	200
Für das chemische Laboratorium	660
„ „ physikalische Kabinett	200
„ die zoologische und zootomische Sammlung	1000
„ ein Herbarium, eine Holzsammlung und allfällige Anlegung einer Baumschule	800
Für den botanischen Garten	360
„ die Anatomie	1500
„ „ poliklinische Anstalt	600
„ „ Tierarzneischule	1000
„ den Zeichnungs- und Antikensaal	1600

Eine Woche nach der Eröffnung der Hochschule, den 21. November, verfaßte die bernische Regierung das bekannte Memorandum an Frankreich und Oesterreich, das, wenn auch in gewundenen Worten, schließlich doch nichts anderes war als die Zustimmung zum Tagsatzungsbeschluß vom 22. Juli. Den 5. Dezember wurde es im „Republikaner“ veröffentlicht und damit aller Welt klar, welche Politik die „Burgdorfer“ eingeschlagen hatten. Zwischen Ludwig Snell und den Brüdern Schnell, die bis dahin ihre frühere Freundschaft fortgesetzt hatten, war damit das Tuch entzwei geschnitten und Snell eröffnete in seinen Organen eine mehr und mehr sich zuspizende Fehde; in drei Artikeln, vom 30. Januar und 3. und 6. Februar klagte er sie im „Republikaner“ des

Despotismus im Innern und der Kriecherei gegen das Ausland an. Tief gehende Erregung verbreitete sich durch das ganze Bernerland; die Professoren und namentlich auch die Studenten der Hochschule verfolgten in höchster Spannung die nun folgenden Ereignisse.

Den 20. Februar 1835 stellte Forstmeister K a s t h o f e r, der feurige Patriot und gewandte Parlamentarier, im Großen Rat die Motion, daß der Regierungsrat vom Großen Rat die Weisung erhalte, diesem einen genauen Bericht über die Lage des Vaterlandes in Bezug auf die Anmaßungen fremder Mächte zu erstatten, da bekannte Tatsachen und die Offenbarung öffentlicher Blätter, die als Organe fremder Minister angesehen werden müßten, erkennen lassen, daß von den fremden Mächten, mit Einverständnis sogar der französischen Regierung, eine Einmischung in die Angelegenheiten des schweiz. Vaterlandes nicht nur beschlossen worden, sondern wirklich begonnen habe. Die Beratung der Motion wurde auf den 2. März angesetzt. Einen Tag vorher machte Hans Schnell in seinem Leiborgan einen heftigen Ausfall gegen die Motionsteller und bezeichnete die Motion als das Schößkind Ludwig Snells und diesen als den eigentlichen Urheber der neuen Bewegung. Noch trug die Partei der Schnelle den Sieg davon, es gelang ihnen die Motion zu beseitigen. Mit deutlicher Anspielung auf die radikalen Professoren der Hochschule und die Bestrebungen der Nationalpartei sagte Hans Schnell im Verlauf der Diskussion folgendes:

„Daß der Anzug nichts anderes bezweckt, als zu sehen, welchen Kredit der Regierungsrat noch habe, und um die Nationalflagge hier noch einmal aufzuziehen, damit der Kantonaleinfluß zu Grunde gehe

und alles Heil dann nur in der Einheitsrepublik sei, daß dieses alles sich nicht also verhalte, davon überzeugt mich kein Mensch, und ich lege meinen Kopf dafür auf den Block. Die Sache kann gelingen, es ist möglich; es ist auch möglich, daß eine helvetische Revolution zu den besten Resultaten führt, aber zu solchen Mitteln hätte ich nicht große Zuversicht. Leuten welche unser Volk so wenig kennen, daß ich präändiere, dieselben haben nicht tausend Worte mit unsern Mitbürgern verkehrt und in keinem Dorf oder Städtlein den Volkscharakter kennen gelernt, Leuten, welche in ihrer unbeholfenen deutschen Metaphysik, mit ihrer fatalen, schiefen, hohlen Spekulation auf solche Weise hervortreten und keine fünf Bazen dabei im Spiel haben, solchen Leuten hänge ich mich nicht an. Sondern was ich will, das ist genießen, was wir erworben haben als ein freies Volk und die Besten im Volk, die Angesehensten an die Spitze stellen, und diese achten und ihnen gehorchen, bis sie durch irgend einen schlechten Streich unser Zutrauen verlieren."

So entpuppten sich die Burgdorfer Demokraten als spießbürgerliche Plutokraten, die um jeden Preis mit dem Ausland in Frieden leben wollten, um zu Hause ruhig und ungestört im Genuß des Erworbenen leben zu können. Die unbequemen Ruhestörer aber hoffte man auf diese oder jene Weise in Bälde mundtot machen zu können und sollte es auch durch das Mittel der Aufhebung der Hochschule sein. In der Beziehung sprach der Volksfreund an der Emme nach Bern hinüber bald eine Sprache, die daselbst im alten Kloster nicht mißverstanden werden konnte. Doch da ließ man sich nicht einschüchtern, mutig setzte Ludwig Snell den Kampf

gegen die Justemilieu-Regierung fort. Die wackere Jungmannschaft aber ließ es sich nicht nehmen, ihren lieben Lehrern, die unentwegt für die wahre Freiheit und Unabhängigkeit eintraten, bei dieser Gelegenheit ihre Sympathien kund zu geben. Die Studentenverbindung Helvetia, die kurz vorher zum Zweck sich gesetzt hatte, den Prinzipien der Volkssouveränität zum Durchbruch zu verhelfen und für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes nach Kräften einzustehen, lud auf Donnerstag den 19. März die Häupter der radikalen Partei, Kasthofer, Jaggi usw., sowie die Professoren Troxler, Ludwig und Wilhelm Snell, Siebenpfeiffer, Portüm, Demme und noch andere zu einem solennen Nachessen im Gasthof zum Adler an der Gerechtigkeitsgasse. Es war eine würdige Verbrüderungsfeier gleichgesinnter Geister, in gehobener Stimmung, dem Ernst der bewegten Zeit entsprechend, ohne den leisesten Mißton, in Ordnung und voller Harmonie aller Anwesenden verlaufend, der schönste Ehrentag der freiheitsbegeisterten Helveter. Rede folgte auf Rede, nachdem der Stud. juris Keners als Altpräsident der bernischen Helvetersektion in Eröffnung der Sitzung die aktuelle Lage des Vaterlandes gezeichnet und einen Toast auf den Freund der Völker, Professor Troxler, ausgebracht hatte. In feuriger Rede, wie er sie bei solchen Gelegenheiten mit unerreichter Meisterschaft zu halten pflegte, begrüßte der Rektor Wilhelm Snell die studierende Jugend und ermunterte sie, auf dem Wege, den sie eingeschlagen, mutig weiterzugehen. Jubelnd wurde von diesen der Toast des Privatdozenten Dr. Ludwig Frei aus Neustadt, der für römisches und deutsches Kriminalrecht sich habilitiert hatte, aber nur kürzere Zeit in Bern blieb, auf die

polnischen und deutschen Märtyrer der Freiheit entgegen-
genommen. In besondern Reden wurden die Brüder
Snell und Kortüm gefeiert, sowie die radikalen Kämpfer
Kasthofer und Jaggi. Den Reigen der Reden und die
ganze Feier beschloß Prof. Siebenpfeiffer mit dem Dank
der Geladenen an die festgebende Jugend. Es war der
erste größere Kommerz innerhalb der Mauern Berns;
kaum war er verklungen, so bemächtigte sich seiner die
geschwägige Fama und verbreitete im Publikum allerlei
Ungeheuerlichkeiten und — Bern war damals eine kleine
Kleinstadt mit üppig ins Kraut schießender Klatschsucht.
Eine Woche nach der Feier richtete das Erziehungs-
departement folgendes Schreiben an den Senat der
Hochschule:

„Wir haben mit Bedauern vernommen, daß sich an
dem von Studierenden Donnerstag den 19. dieß im
Gasthof zum Adler veranstalteten Nachteffen einige
Lehrer der Hochschule im Genuß des Weines so über-
nommen haben, daß ihr Benehmen nichts weniger
als geeignet gewesen sei, die Achtung, welche sie den
Studierenden gegenüber nicht nur durch ihre Kennt-
nisse, sondern durch ihre ganze persönliche Erscheinung
überhaupt zu erwerben denken sollen, hervorzurufen
und zu befestigen. Wir sehen uns daher genötigt,
im Interesse der Hochschule Sie um Ihren beförder-
lichen Bericht über den wahren Sachverhalt, insoweit
Sie denselben ermitteln können, hiermit höflich zu
ersuchen.“

Auch die hohe Regierung beschäftigte sich mit der
„Adleraffaire“ und wies ihren städtischen Statthalter
an, ihr über den Hergang des Festes beförderlich aus-
führlichen Bericht zu erstatten.

Das überaus ruhige und würdige Antwortschreiben des Senats an das Erziehungsdepartement vom 4. April lautet also:

Aus Ihrem geehrten Schreiben vom 27. März erfieht der akademische Senat, daß wahrscheinlich ein Gerücht, als haben einige Lehrer der Hochschule bei einem Gastmahl die Schranken der Mäßigkeit überschritten, der hohen Behörde zu Ohren gekommen sei, und daß dieselbe nun im Interesse der Hochschule wünsche, über den Sachverhalt durch den Senat, insoweit er denselben zu ermitteln im Stande sei, aufgeklärt und unterrichtet zu werden. Der Präsident und mit ihm die übrigen Mitglieder fanden, daß dem Senat, um hinter die Wahrheit zu kommen, und um das Gerücht entweder zu bestätigen oder zu widerlegen, kein anderer Weg offen stehe, als daß er sich von einigen der beim Gastmahl anwesenden Lehrer einen treuen Bericht über dasselbe abstatte lasse. Zu diesem waren die HH. Prof. Troxler und Kortüm augenblicklich bereit, und was diese ausgesagt, folgt hier in möglichster Kürze zusammengefaßt:

„Wir, sowie auch die andern zu Gast geladenen Lehrer, haben die Einladung nicht ablehnen dürfen, erstlich, weil sie ein Beweis von Vertrauen und Zuneigung war, und dann auch, weil sie Gelegenheit darbot, das gegenseitige Verhältnis der Lehrer und Schüler mehr zu betätigen und zu beleben, und ihre Stellung zu einander vertraulicher und befreundeter zu machen; auch hofften wir, unter den Studierenden selbst, die durch verschiedene Vereine etwas auseinander gehalten werden, eine für sie und die Hochschule erspriessliche Einheit zu bewirken, und aus getrennten

Gliedern einen schönen harmonischen Körper zu bilden, ein Versuch, der bei einem fröhlichen Mahl nicht leicht mißlingen konnte. Offenherzig gesprochen, war unser Erscheinen bei dem Feste, unser langes Verweilen bei demselben, eigentlich ein Opfer; wir brachten es aber gern in der Voraussicht, einen guten Zweck zu erreichen. Da das Gastmahl neben dem eigentlichen akademischen Zweck zugleich auch einigen vaterländisch gesinnten Männern galt, so war natürlich, daß im Verlauf desselben auch dieses Gefühl sich äußerte, wie wohl das, was der Rektor zu sprechen veranlaßt war, mit Erfolg darauf berechnet war, die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den Zweck der Hochschule und das Studium zu lenken. Die Trinksprüche und Reden aber, in denen jenes erstere geschah, waren zwar lebhaft und voll Feuer, doch keineswegs stürmisch, ungestüm und die Schranken des Anständigen übertretend. Wir erwähnen diesen Umstand besonders deswegen, weil das Gerücht auch der ausgebrachten Gesundheitsen und der gehaltenen Reden sich bemächtigt und sie nach seiner Art mißgebildet und verunstaltet herumgetragen haben mag. Was nun die an uns gestellte Frage betrifft, so haben die jetzt Sprechenden, deren einer (Kortüm) bis 5, der andere bis 6 Uhr in der Gesellschaft ausgeharrt hat, und die also Zeugen von allem bis ans Ende Vorgefallenen sein können, zumal da sie länger als alle übrigen eingeladenen Lehrer geblieben waren, Gelegenheit gehabt, nichts von dem wahrzunehmen, was sonst Folge der Unmäßigkeit im Genuß des Weines zu sein pflegt, man müßte denn einen lebhaft gesteigerten, und wie es sich in einer geschlossenen Gesellschaft ziemt, sich frei äußernden

Frohfinn mit jenem ehrwürdigen Namen belegen wollen. Wir versichern, daß unter allem, was wir bemerkt haben, nichts vorgekommen sei, was den Anschuldigungen des Gerüchtes, worüber der Senat befragt worden, auch nur ähnlich wäre. Das Fest hat seinem und unserem Zweck entsprochen. Die Studierenden sehen darauf mit Freuden zurück: sie haben sich näher vereinigt und das Band des Vertrauens und der gegenseitigen Verständigung zwischen den Lehrern und den Studierenden ist bedeutend fester geworden, weit entfernt also, daß dieses Verhältnis getrübt worden sein sollte.“

Aber das Erziehungsdepartement konnte sich noch nicht beruhigen und ließ dem Senat den 13. April einen neuen Zettel zukommen des Inhalts:

„Nach Anhörung ihres Berichtes vom 4. dieß über das am 19. März leztthin stattgefundene Gastmahl im goldenen Adler finden wir uns veranlaßt, Ihnen über den Inhalt Ihrer Zuschrift einige Bemerkungen mitzuteilen.

Ob schon es uns auffallen muß, wie wenig dieser Bericht mit dem öffentlichen Gerücht im Einklang steht, so wollen wir dennoch im Vertrauen auf die Wahrheit Ihrer Darstellung, die Sache selbst nicht weiter untersuchen.

Nicht ohne Befremden aber haben wir aus diesem Bericht ersehen, daß einige H. Professoren in der Gesellschaft der Studierenden bis morgens 5 und sogar bis 6 Uhr ausgeharrt haben (wie sich die Betreffenden ausdrücken) und daß sie dieses lange Verweilen als ein Opfer darstellen, welches sie der Erreichung eines guten Zweckes gebracht hätten. Wir

dürfen nicht verhehlen, daß wir solche Opfer von den akademischen Lehrern keineswegs verlangen, und daß dergleichen Vorfälle nicht geeignet sind, unserer Hochschule die einer jeden höhern Lehranstalt gebührende Achtung zu verschaffen und zu sichern. Wir können daher nicht umhin, das erwähnte Benehmen ernstlich zu rügen und unsere Erwartung auszudrücken, daß sich ähnliche Vorfälle, welche sowohl bei den Behörden als im Publikum einen höchst ungünstigen Eindruck hervorbringen, nicht erneuern.“

Zugleich wurde der Präsident des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Neuhaus, von seinen Kollegen beauftragt, die Professoren Wilh. Snell, Troxler und Kortüm zu sich zu bescheiden und ihnen die geeigneten Vorstellungen zu machen.— Von allem dem gab das Erziehungsdepartement in derselben Sitzung der Regierung schriftlichen Bericht, nachdem ihm zwei Tage vorher von dieser das Ergebnis der regierungsstatthalterlichen Untersuchung zugesandt worden war, die aber keinen weiteren Aufschluß ergab, als daß das Fest „dem im Publikum gehenden Gerücht zufolge nach Mitternacht so ziemlich das Aussehen eines Burschenkommerzes gehabt habe.“

In einem Schreiben vom 16. April an das Erziehungsdepartement hieß die Regierung die von diesem getroffenen Anordnungen gut und trug seinem Vorsitzenden auf, die den betreffenden Professoren zu machenden mündlichen Vorstellungen auch im Namen der Regierung auszusprechen. In der Sitzung des Regierungsrates vom 2. Mai referierte Neuhaus über die Vollziehung dieses delikatsten Auftrages und jener beschloß dann endlich, diesem Anlaß keine weitere Folge zu geben.

Wir haben die Geschichte des Symposions im „Goldenen Adler“ zu Bern ausführlicher und nach den Akten mitgeteilt, damit man sieht, daß der autokratisch-pedantische Geist, der an der alten Akademie unter dem Scepter des Kanzlers Mutach geherrscht hatte, unter dem neuen Regiment noch nicht verschwunden ist, und daß die Behörden noch weit davon entfernt waren, der neuen Anstalt die Bewegungsfreiheit zu gestatten, wie sie der Universitas litterarum zukommen muß.

Mit pedantisch kleinlicher Strenge sieht das Erziehungsdepartement darauf, daß die Professoren in ihrer akademischen Tätigkeit dem Buchstaben des Gesetzes nachkommen, und rüffelt sie in ächt schulmeisterlicher Weise, wenn es irgend eine Abweichung von demselben entdeckt hat. Nimmt sich ein Lehrer heraus, weniger als die vorgeschriebenen zwölf Stunden anzukündigen, flugs erhält er einen Mahnzettel mit der Aufforderung, seine Stundenzahl zu erhöhen und wenn er auch schon Decennien lang seinen Pflichten mit größter Treue nachgekommen ist und das Alter seine Haare längst gebleicht hat; kündigt aber einer mehr an, als gewöhnlich geschah, so kann er des Einschreitens der Behörde auch wieder sicher sein. Und wie diese den Professoren auf die Finger sieht, so wird von den letztern verlangt, daß sie Fleiß und Betragen der Studenten in und außerhalb des Klosters beständig kontrollieren, in den Fakultätsitzungen Umfrage halten über jeden einzelnen Studierenden und je nach dem Resultat der Erhebungen die Fehlbaren vor die Fakultät bescheiden oder dem Senat verzeigen zu weitem Disziplinarverfügungen. Das Erziehungsdepartement hält es für die Pflicht der akademischen Lehrer, vorbeugend und warnend so auf die studierende

Jugend einzuwirken, daß sie einer musterhaften Ausführung sich besleißige und mit dem Strafrichter nicht in Konflikt komme. Berichtet der Stadtklatsch irgend etwas, was die Philister gestoßen, so wird das Erziehungsdepartement, demselben Glauben schenkend, nervös und verlangt vom Senat Rechenschaft und strenge Bestrafung der Angeschuldigten und oft genug greift es, eben von der Ansicht ausgehend, die Lehrer vernachlässigten ihre erzieherischen Pflichten, in die Disziplinarbefugnisse des Senates ein und verlangt von diesem, ohne sich erst mit ihm verständigt zu haben, die Ausführung der Strafen, die es eigenmächtig verhängt hatte. Mit den Professoren spricht es hie und da eine Sprache, wie sie der Rektor zum fehlbaren Tertianer spricht, und die Ruhe und die Langmut der akademischen Lehrer, mit der sie hie und da tiefverletzende Beleidigungen von Seiten ihrer unmittelbar Vorgesetzten hinnehmen, ist zu bewundern.

Wie das Erziehungsdepartement die Studierenden durch die Einwirkung der Professoren zu Musterjünglingen herangezogen wissen wollte, so verlangte es konsequenterweise von den Professoren und Privatdozenten, daß sie sich vor einem ehrsamem Publikum als Tugendspiegel darstellten. Zum Beweise diene eine köstliche Anekdote aus dem Jahre 1845. Wir entnehmen sie, wie noch dies und jenes, was im Verlauf unserer Darstellung die Tätigkeit des Erziehungsdepartements beleuchten wird, seinem Protokoll, das volle 75 Foliobände zählt.

Den 25. September erhielt das Erziehungsdepartement ein Schreiben von Seiten des diplomatischen Departements, in welchem das Betragen und der sittliche Lebenswandel des Privatdozenten Dr. G. B. seiner

Aufmerksamkeit anempfohlen wurde. In seiner Sitzung vom 26. September ließ es darauf an den Angeschuldigten folgenden Zettel ausfertigen:

„Wie wir aus der Aussage ganz zuverlässiger Augenzeugen erfahren haben, sind Sie letzten Dienstag den 23. dies des nachts zwischen 11 und 12 Uhr gesehen worden, wie Sie an jedem Arme zwei bäuerlich gekleidete Weibspersonen führten, bei denen sich noch eine Dritte städtisch gekleidete befand.

Wir gewärtigen über dieses auffallende Benehmen Ihre möglichst beförderliche Verantwortung.“

G. B. kam dieser Aufforderung unverzüglich nach; wie seine Verantwortung ausfiel und was für weitere Schritte das Erziehungsdepartement in dieser delikaten Angelegenheit tat, erhellt aus seinem Schreiben an das diplomatische Departement vom 20. November:

„Unterm 25. September lezthin haben Sie sich bewogen gefunden, das Betragen und den sittlichen Lebenswandel des Herrn Dozenten Dr. G. B. unserer Aufmerksamkeit zu empfehlen. Sie sind hiezu durch das Gerücht veranlaßt worden, es sei Herr B. am 23. September des nachts zwischen 11 und 12 Uhr u. (wie oben im Schreiben an G. B.).

„Wir haben hierauf sofort den Herrn B. zur Rede gestellt und von ihm zur Antwort erhalten, er sei an jenem Abend vor 10 Uhr nach Hause gekommen und habe dasselbe nicht wieder verlassen, was er durch seinen Vater und seinen Bruder beweisen könne; auch sei es nicht das erste Mal, daß man einen andern für ihn angesehen habe. Diese leztere Aussage ist durch Herrn Fürsprecher Mathys bestätigt worden, der schon früher einmal ein anderes ihm

unbekanntes Individuum des Abends auf der Straße für Herrn B. gehalten hatte. Auch ist uns angezeigt worden, daß der gewesene Studiosus Bolliger einige Ähnlichkeit mit Herrn B. habe und von Leuten, die beide nicht genau kennen, wol der Eine für den Andern genommen werden könne.

Um darüber ins Reine zu kommen, ob eine solche Verwechslung wirklich stattgefunden habe, wäre es nötig gewesen, der Person, welche Herrn B. am Abend des 23. September gesehen haben wollte, Gelegenheit zu geben, den ihr gänzlich unbekanntem Bolliger kennen zu lernen, wozu wir schon unterm 1. Oktober die erforderlichen Schritte taten. Allein unsere Absicht konnte nicht erreicht werden, und Bolliger hat sich seither von Bern entfernt.

Unter diesen Umständen richteten wir an die besagte Person unterm 4. dies die direkte Anfrage, was sie in Bezug auf Herrn B. wahrgenommen habe und wozu sie stehen wolle. Wir erhielten unterm 19. dies zur Antwort, daß nach der festen Überzeugung des Aussagers es wirklich Herr B. gewesen sei zc., daß er indessen mit dieser Angelegenheit nicht länger be-
helligt zu werden wünsche.

So will das Erziehungsdepartement die Sache auf sich beruhen lassen.“

Noch während der Symposionsaffaire erbitterte das Lehrerkollegium der Hochschule die Aufforderung der Regierung, daß nach dem Fremden-gesetz die ausländischen Professoren einen Heimatschein und in Ermangelung eines solchen 800 Schweizerfranken hinterlegen, oder

aber das Bürgerrecht in einem schweizerischen Kanton sich erwerben müßten. Der Senat ließ an das Erziehungsdepartement zu Händen der Regierung eine energische motivierte Rechtsverwahrung abgehen, in welcher namentlich betont wurde, daß in der Anstellung auch die Aufenthaltsbewilligung inbegriffen sei. Es half nicht viel, das Erziehungsdepartement stellte das Schreiben dem Senat wieder zu mit dem Wunsche, er möge sich in das Unvermeidliche fügen.

Noch größere Aufregung brachte in derselben Zeit die Kunde, daß die Regierung dem Großen Rat ein Gesetz vorschlage, kraft dessen alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Hochschule einer jährlichen Bestätigung zu unterwerfen seien. In den akademischen Kreisen konnte man sich nicht verhehlen, daß mit diesem Gesetz bezweckt werde, die mißliebig gewordenen Professoren auf bequeme Weise zu eliminieren. Diesem Gefühl entsprang die Vorstellung, die der Senat den 3. Mai 1835 direkt an den Großen Rat richtete, in welcher mit eindringlichen Worten geschildert wurde, wie durch die Annahme des Gesetzesvorschlages die kaum gegründete Hochschule in völligem Gegensatz zu der bis dahin auf sie verwendeten Pflege sich in ihren wesentlichsten Grundlagen erschüttert und vielleicht in kurzem in ihrer Existenz bedroht sehen würde.

„Durch eine solche Maßregel — heißt es unter anderm in der Vorstellung — würde vorerst die freie Lehre für immer zernichtet. Die Lehrer würden aus Furcht vor diesem Gesetze, welches wie das Schwert des Damokles über ihrem Haupte schwebte, in beständiger Abhängigkeit von den so mannigfaltig wechselnden Ansichten der Zeit, von denen selbst Behörden

nie gänzlich frei sind, und die sich auf gar mannigfaltige Weise in wissenschaftlicher, religiöser und politischer Beziehung kund geben, erhalten. Es könnte in vielen Doktrinen nicht derjenige parteilose Gang und die besonnene Untersuchung Platz finden, welche die Wissenschaft durchaus erheischt. Sollte auch vielleicht die Erfahrung nach einiger Zeit diese Furcht mildern, und die ganze Sache zu einer leeren Förmlichkeit herabsinken, so bedürfte es nur eines einzigen Falles, um jenen alles hemmenden Zwang wieder zu wecken, und die Lehrer von neuem auf lange Zeit zu lähmen. Die Art, wie durch Abstimmung von einer Versammlung, die ihrer Zusammenstellung nach unmöglich die Verdienste eines Lehrers in einem vielleicht sehr speziellen wissenschaftlichen Fach gründlich zu beurteilen im Stande sein kann, über denselben entschieden würde, scheint überdies kaum geeignet, selbst bei gänzlicher Unbefangenheit der Einzelnen, immer ein richtiges und der Anstalt zum wahren Nutzen gereichendes Resultat zu versprechen. Es dürfte nicht selten die Behörde bei solchen Anlässen durch persönliche Rücksichten und durch besondere Interessen irre geleitet werden und nach vollbrachter Abstimmung, bei genauer Untersuchung der Sache, ihre Schritte zu bereuen haben.

Ein anderer Nachteil würde der Anstalt durch die Annahme jenes Gesetzes dadurch zugesügt, daß ohne Zweifel viele der bereits angestellten Lehrer durch eine auf solche Art ihrer Stellung erteilte Unsicherheit sich veranlaßt sehen, dieselbe so schnell als möglich zu verlassen und selbst eine in ökonomischer Hinsicht vielleicht geringere Stelle, deren Dauer aber gesichert

ist, an einer andern Anstalt anzunehmen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß auf diese Weise gerade die tüchtigsten und selbständigsten Männer der Anstalt zuerst entfremdet würden.

In ganz besonderem Grade müßte aber das Gesetz die Anstellung neuer tüchtiger Lehrer beschränken. Es ist so ziemlich vorauszusehen, daß von nun an sich selten Männer von einigem Verdienste hiezu bereit finden würden, und ebenso groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß diejenigen, welche durch besondere Umstände vielleicht notgedrungen dennoch eine Anstellung bei uns suchen würden, solches mit dem bestimmten Vorsatze täten, dieselbe sobald als möglich mit einer andern sicherern zu vertauschen.“

In der Großratsitzung vom 12. Mai beschwor Karl Schnell seine Getreuen förmlich, den Antrag der Regierung anzunehmen, und sein Bruder Hans machte seinem Haß gegen die Snell in gewohnter Weise Luft.

„Wenn die Herren Professoren, meinte er, die ich alle mit wenigen Ausnahmen ehre und liebe, sehen, daß Rechtschaffenheit und Tugend in den Gemüthern und Seelen unserer obersten Verwaltung thronen, dann wird ihnen die jährliche Bestätigung den Schlaf nicht mehr rauben. Wenn aber diejenigen, welche selbst intrigieren und sich Handlungen erlauben mögen, die nicht ganz ihrer Stellung angemessen sind, vor Intriguen im Schoße der Behörde zittern, dann geschieht ihnen vollkommen Recht.“

Aber Vernunft und Recht siegten: mit 85 gegen 43 Stimmen wurde der Gesetzesvorschlag verworfen; Neuhaus namentlich hatte klar auseinandergesetzt, welche Gefahr seine Annahme der Hochschule bringen würde.

In großen Scharen hatten sich auch die Studierenden in den Großratsaal begeben und die Reden mit lauten Beifallsbezeugungen oder deutlichen Zeichen ihres Mißfallens begleitet, so daß der Vorsitzende sich veranlaßt sah, nachher ein Schreiben an den Rektor zu richten und das Gebahren der jungen Akademiker ernstlich zu rügen. Natürlich konnte das die Freude, die nun im Kloster herrschte, nicht dämpfen. Karl Schnell aber ging die erlittene Niederlage zu Herzen, er nahm seine Entlassung aus der Regierung.

Nicht als ob mit dem Weggang des Gewaltigen und bis zu seinem Wiedereintritt in die Regierung, die schon nach zwei Jahren wieder erfolgte, ein anderer Geist in diese Behörde eingezogen wäre; das zeigte sich deutlich genug in ihrem Vorgehen gegen den Oppositionsführer Ludwig Snell, das in der Geschichte des Kantons Bern einen schwarzen Flecken bildet, der nicht mehr ausgelöscht werden kann.

Der Frühling des Jahres 1836 begann mit allerlei Umtrieben unter den deutschen Flüchtlingen, wobei der bekannte Rauschenblatt, der auch den Savoyerzug mitgemacht hatte, die Hauptrolle spielte. Ein Einfall ins Badische wurde geplant, der den Deutschen die Republik in Erinnerung bringen sollte. Da erschienen im Burgdorfer Volksfreund unter dem Titel „Authentische Aktenstücke“ aus einem Bericht des Lockspizels Lessing und Anzeigen ähnlicher sauberer Gesellen auch Angaben über Ludwig Snell, welche den Regierungsrat den 22. Juli zum Beschluß veranlaßten, durch den Regierungstatthalter den angeschuldigten Professor der Staatswissenschaften, „da er sich in genauen Verhältnissen mit den in geheimen hochverrätherischen Verbindungen stehenden

Männern verschiedener Nationen befinde“, verhaften zu lassen; mit der Voruntersuchung über die Teilnahme Snells an diesen Verbindungen und deren Umtrieben wurde ebenfalls der Regierungsstatthalter beauftragt mit der Vollmacht, alle diejenigen Verhaftungen und Beschlagnahmen von Schriften vorzunehmen, die er nach dem Ergebnis der angehobenen Untersuchungen für notwendig erachte.

Durch einige gute Freunde vom Ausbruch des Gewitters benachrichtigt, kam L. Snell den Schergen, die den Verhaftbefehl auszuführen hatten, zuvor und stellte sich, allein von seinem guten Gewissen begleitet, freiwillig zur Haft.

Hochgradige Erregung in der ganzen Stadt, zornentbrannte Schmähartikel der oppositionellen Blätter gegen das Vorgehen der Regierung, unter den Studenten Wut und förmliche Gärung!

Schon den folgenden Tag versammelten sich die Studenten in großer Zahl und beschloffen dem Regierungsrat folgende Erklärung einzureichen, die ihrer Gesinnung alle Ehre macht:

„Mit der größten Unruhe haben die unterzeichneten Studierenden der hiesigen Hochschule die gestern erfolgte Verhaftnahme des Herrn Dr. Ludwig Snell, außerordentlichen Professors der Staatswissenschaften und Bürgers der Kantone Zürich und Basellandschaft, erfahren, und zugleich dann das allgemein verbreitete Gerücht vernommen, daß eine ähnliche Maßregel noch gegen einige andere von unsern ausgezeichnetsten und gebildetsten Professoren verhängt werden wolle.

Da von diesen Maßregeln das Heil unserer kräftig aufblühenden Hochschule im Allgemeinen, und dann

insbesondere der wissenschaftliche Erfolg eines mit vielen Kosten verbundenen akademischen Halbjahres abhängt, so werden Sie es ganz natürlich finden, wenn wir uns hiermit an Sie, als unser höchstes vollziehendes Collegium, zu wenden entschlossen haben.

Die Maßregeln, welche in der jüngsten Zeit gegen Flüchtlinge anderer Länder getroffen worden sind, die in unserm Freistaat ein Asyl zu finden vermeinten, und durch fremde Diplomatie erwiesenermaßen in ihr bemitleidenswertes Schicksal gestürzt wurden; die in der ganzen Geschichte unsers eidgen. Vaterlands unerhörte Tätigkeit der Diplomatie; die Schritte gegen den Nationalverein, dem nur die schwärzeste Verleumdung vaterlandsverrätherische Absichten untergeschoben kann — dieß Alles wollen wir hier nicht beurtheilen, sowenig als wir aus allen diesen Vorgängen irgend einen Schluß auf eine in der Hand der Vorsehung ruhende Zukunft ziehen wollen. Dieses Geschäft wollen wir der Geschichte überlassen, dieser unparteilichen und unbestechlichen Nemesis, welche, wenn auch spät, doch unfehlbar entscheiden wird, wer mit reinem und redlichem Herzen und in Gemäßheit beschworener Eide des Vaterlandes Nutzen gefördert und Schaden gewendet, und wem hinwieder das Vaterland einst die Schuld allfälliger Zeiten des Unglücks zuschreiben kann. Wir junge Männer, die wir uns den Wissenschaften widmen, und die einst berufen sein werden, die Ehre und Freiheit unseres Vaterlandes, dieses Erbe heldenmüthiger Ahnen, entweder zu bewahren oder wieder zu gewinnen, verzichten hier auf alle Beurtheilung daheriger Vorfällenheiten und beschränken uns bloß auf das uns

zunächst betreffende Factum der Verhaftnahme unseres Lehrers.

Hochgeachtete Herren! Es circulieren über unsere Lehrer so schwere Anschuldigungen, daß sowohl Sie, als oberste vollziehende Behörde, als auch wir, als durch die Folgen direct Betheiligte, und ganz besonders das Bernervolk, welches die großen Summen für die höchste Unterrichtsanstalt im Canton zu bewilligen hat, im höchsten Grade interessiert sein müssen, baldigst zu erfahren, was an diesen Gerüchten Wahrheit ist und was Lüge und Verleumdung. Damit aber diese Wahrheit rein und unverfälscht an das Tageslicht komme, so erwarten wir im Interesse unserer Mitbürger, im Interesse der Behörden, im Interesse von uns Unterzeichneten, und ganz vorzüglich im Interesse unserer verehrten und geliebten Lehrer, daß diese politische Untersuchung nach den Forderungen der beschworenen Verfassung § 14, und besonders § 15, durch die ordentlichen und competenten Gerichte unserer Republik geführt werde, damit Jedermann versichert sei, daß nicht unsere Lehrer unwürdiger Behandlung ausgesetzt werden.“

Um offenem Aufruhr der Studenten vorzubeugen, versucht das Erziehungsdepartement durch den Rektor, Prof. Vogt, auf die Jugend beruhigend einzuwirken und befiehlt diesem den 29. Juli folgendes Schreiben, das für seine Anschauungen wiederum höchst charakteristisch ist, der versammelten Studentenschaft vorzulesen:

„In den letzten Zeiten scheinen mehrere öffentliche Blätter es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Regierung unserer Republik herabzuwürdigen und dem

Volke zu entfremden. So wie diese Blätter das Verfahren der Regierung darstellen, trägt diese keine Scheu vor offenbaren Gesetzesverletzungen; sie verhaftet Staatsbürger und wirft sie in harte Gefängnisse, ohne sie verhört zu haben, ohne ihnen Verteidigung zu gestatten; sie verweist fremde Flüchtlinge nur auf den Wink der Diplomatie aus dem Gebiet des Kantons.

Solche Darstellungen aber, so häufig sie jetzt wiederholt, so begierig sie von Andern aufgegriffen werden, müssen von allen denjenigen, die mit dem Verfahren der Regierung vertraut sind, für arge Entstellungen und böswillige Verleumdungen erklärt werden.

So wie aber nicht jedermann in der Lage sich befindet, den wahren Sachverhalt zu kennen, so ist durch solche lügenhafte Darstellungen auch unter den Studierenden der Hochschule Unruhe und Gärung hervorgerufen worden. Da wir als Erziehungsbehörde diesen Leztern besondere Aufmerksamkeit widmen sollen, so finden wir uns nun veranlaßt, durch Ihre Vermittlung sämtliche Studierende der Hochschule über die wahre Lage der Dinge zu belehren, und sie wohlmeinend, aber ernst zu warnen, nicht durch bloße Gerüchte, die ihren Grund einzig und allein in der feindseligen Stimmung gegen die Regierung haben, sich irre leiten zu lassen.

Die Regierung ist nicht auf fremde Eingebungen hin, sondern aus eigenem Willen und im Gefühl ihrer Pflicht gegen die Flüchtlinge eingeschritten. Die Regierung hat nicht ohne Gründe eine Menge derselben verhaften lassen und das ihnen bewilligte Asyl wieder zurückgenommen, sondern bloß einige

derselben sind auf starke Indizien hin zuerst gefänglich eingezogen und hernach in ihrem eignen Interesse aus dem Gebiet der Republik entfernt worden. Die Regierung hat nicht viele Bürger der Republik mit Nichtachtung der gesetzlichen Formen willkürlich, ohne dieselben zu verhören, und ohne ihnen Verteidigung zu gestatten, verhaften und in tiefe Kerker werfen lassen; nur zwei Staatsbürger befinden sich jetzt in Haft, und zwar auf gewichtige Verdachtsgründe hin, wie sie das Gesetz verlangt. Bei dem gegen sie eingeschlagenen Verfahren sind durchaus die gesetzlichen Vorschriften beobachtet worden. Die vom Gesetz verlangte Voruntersuchung ist durch den gesetzlichen Richter gegen sie angehoben, und wenn das Ergebnis derselben weitere Untersuchungen fordert, so werden sie ihrem gesetzlichen natürlichen Richter nicht entzogen werden, sondern vor demselben von dem heiligen Recht der Verteidigung Gebrauch machen können. Daß das Gesetz auch mit einem Professor der Hochschule in Anwendung gebracht worden sei, welcher in starkem Verdachte hochverrätherischer Unternehmungen steht, wird wohl kein Bürger der Republik, in welchem die Gleichheit Aller vor dem Gesetz als Grundsatz aufgestellt ist, tadeln wollen, und sein Pflichtgefühl wird ihn abhalten, den Gang der Justiz durch voreilige, wegwerfende Urtheile zu verdammen, sondern ihn ruhig den Erfolg der gesetzmäßig eingeleiteten gerichtlichen Prozedur abwarten lassen.

Die von öffentlichen Blättern gemachten Versuche, das Volk durch unbegründete Entstellung der Wahrheit irre zu machen, in Anarchie zu stürzen, oder einigen Aufwiegeln in die Hände zu liefern, müssen

daher bei jedem redlichen Staatsbürger gerechten Unwillen erregen und jeden absprechenden Tadel gegen die Regierung, der sich nur auf die Angabe dieser Blätter stützt, verwerflich erscheinen lassen. Noch viel weniger daher kann es gebilligt werden, wenn junge Leute in diesen Tadel einstimmen, die noch in ihren Studien begriffen sind, die noch nicht als Männer dastehend gar keines selbständigen, auf eigener Erfahrung gegründeten Urtheils über die wahren Interessen des Vaterlandes fähig sind und deren Pflicht es ist, mit Fleiß den Wissenschaften zu obliegen und die Wohltat der Anstalt zu brauchen, welche eine wohlmeinende Regierung zu ihrem besten gegründet hat.

Sie wollen also, Tit., sämtliche Studierende der Hochschule nach den obigen Angaben über den Sachverhalt belehren und ihnen dann die bestimmte Erwartung des Erziehungsdepartements aussprechen, daß sie im wohl verstandenen Interesse sowohl der Hochschule als ihrer selbst künftighin sich so betragen werden, daß die Regierung keine Ursache habe, ihnen das bisher geschenkte Wohlwollen zu entziehen.“

Der Rektor, Prof. Vogt, mußte natürlich voraussetzen, daß diese Epistel auf die Studenten, denen sie die gesunde Urteilskraft absprach, nicht den gewollten Eindruck machte, und ließ sich deshalb von Neuhaus die Ermächtigung geben, sie den Studierenden nur substantiell mitzuteilen. Er wird es mit dem ihm angeborenen feinen Tactgefühl getan haben.

Der Schlußsatz des Schreibens, das der Rektor auch den Professoren zur Kenntniß zu geben hatte, lautet:

„Ebenso setzt das Erziehungsdepartement in sämtliche Professoren das feste Vertrauen, sie werden ihr

möglichstes tun, daß die Studien der Hochschule ihren ungestörten Gang fortgehen, daß Ruhe und Ordnung in der Anstalt herrsche und daß der Regierung kein gerechter und wahrscheinlich den Feinden der Freiheit erwünschter Anlaß gegeben werde, gegen die Hochschule strenge Maßregeln zu treffen.“

Unter demselben Datum beauftragte das Erziehungsdepartement seinen Präsidenten Neuhaus, an die Professoren Wilhelm Snell, Troxler und Siebenpfeiffer ein vertrauliches Schreiben zu richten und ihnen in demselben mitzuteilen, daß das Gerücht sie als die Urheber der gegen die Regierung hegenden Zeitungsartikel bezeichne, die Behörde aber die Hoffnung hege, es möge sich diese Vermutung nicht erwahren, im Gegenteil von ihnen alles getan werden, um in dieser Hinsicht von der Hochschule jede Gefahr abzuwenden.

Schon den 3. August erfolgte die Freilassung Snells, „da die gegen ihn wegen hochverrätherischer Umtriebe vorhandenen Inzichten in juristischer Beziehung nicht hinlänglich begründet erschienen, um eine Hauptuntersuchung zu verhängen“ ; den 5. August brachten ihm die Studierenden der Hochschule ein Ständchen. Zu gleicher Zeit wies der Regierungsrat dem diplomatischen Departement die Frage zur Begutachtung zu, ob es nicht am Platze wäre, gegen den Freigelassenen administrative Maßregeln zu ergreifen, mit andern Worten, ihn seiner Professur zu entsetzen. Das politische Departement debute die Frage der Abberufung auch auf seinen Bruder Wilhelm aus und wandte sich zunächst an das Erziehungsdepartement mit der Bitte, ihm seine Anschauung über die Zweckmäßigkeit solchen Vorgehens mitzuteilen, das gegen Wilhelm Snell „in seinem notorischen ahnungswürdigen politischen

Treiben und seinem eines Lehrers der Jugend unwürdigem Gang zum Trunke“ begründet sei, gegen Ludwig sich rechtfertigen dürfte aus dem Ergebnis der Akten der gegen ihn vorgenommenen polizeilichen Investigation.

Das Erziehungsdepartement war geteilter Meinung. Die Majorität sprach sich gegen die Abberufung aus und machte mit Recht folgende Gründe dafür geltend:

„Das Ergebnis der polizeilichen Investigation gegen Ludwig Snell ist derart, daß er sofort wieder freigegeben werden mußte; würde die Regierung ihn absetzen, so würde sie den Schein auf sich laden, als ob sie auf jede Weise sich eines ihr lästigen Tadlers entledigen und denselben durch empfindlichen Schaden die Folgen seines Betragens fühlen lassen wollte.

Noch viel weniger läßt sich ein solcher Schritt gegen Wilhelm Snell rechtfertigen, gegen den nicht einmal hinreichende Indizien zur Anordnung einer Voruntersuchung oder einer polizeilichen Investigation vorliegen. Bloßer Verdacht rechtfertigt eine Abberufung nicht. Seine Trunksucht¹⁾ als Motiv der Abberufung an-

¹⁾ Der Stadtflatsch hat auch, was diesen Vorwurf anbetrifft, vielfach übertrieben. Es mag am Platz sein, hier die Meinungsäußerung eines Unparteiischen zu verzeichnen, welcher es dem verdienstvollen Gelehrten zu verzeihen wußte, wenn er einmal bei Gelegenheit im Eifer der Diskussion, oder wenn ihn Kummer und Sorgen bedrückten, dem feurigen Vierunddreißiger mehr zusprach als nötig war; zugleich wird es dem Leser willkommen sein, über das Wirken Wilhelm Snells das Urteil eines Mannes zu hören, dessen Name damals in aller Mund war. Als nämlich in der Großrats-sitzung vom 23. Brachmonat 1843 zur Abwechslung wieder einmal die über einige Hochschullehrer, speziell über Wilhelm Snell in Umlauf gehenden Gerüchte diskutiert wurden, sprach der Pädagoge Emanuel Fellenberg mit seinem Humor folgende interessante Worte:

zurufen, ist unpassend, weil sich dieselbe von Anfang seines Hierseins an gezeigt hat. Und wo würden die

„Wenn man jemanden unparteiisch beurteilen will, so muß man nicht nur dessen Schwächen, sondern auch dessen Vorzüge hervorheben. Ich glaube ebensowohl als es uns bekannt ist, daß Hr. Prof. Snell hie und da vom Wein eingenommen sich erzeigt hat, ebensogut ist es bekannt, daß er um das Rechtsstudium an unserer Hochschule große Verdienste hat. Er ist ein kenntnis- und geistreicher Lehrer und vereinigt in dieser Beziehung Vorzüge in sich, welche dessen Schwächen weit überwiegen. Er zeichnet sich dadurch aus, daß er das Rechtsstudium, nicht, wie es leider öfter der Fall ist, routinenmäßig, sondern auf eine so geistreiche Weise behandelt, als es seit langer Zeit nicht geschehen ist. Man muß übrigens bedenken, daß Hr. Prof. Snell auf dem Lande wohnt und sich so genötigt sieht, öfters in der größten Tageshize von der Stadt nach Hause und von dort wiederum in die Stadt zurückzukehren. Ist es sich daher sehr zu verwundern, wenn die Wärme ihn veranlaßt, ein Glas zu trinken? Ich kenne mehrere sehr achtbare Männer, welche auf dem Lande wohnten, und deshalb in den Fall kamen, hier und da etwas mehr zu trinken, als sie zu ertragen gewohnt waren. Soll dies dann ein Grund sein, um mit solcher Strenge aufzutreten, wie es von Seite des Hrn. Präopinanten der Fall gewesen ist? Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mit Hrn. Prof. Snell Bekanntschaft zu machen und dabei gefunden, daß bei ihm ein großer Grad von Gutmütigkeit, verbunden mit einem geistreichen Wesen, vorhanden ist. Ich habe Hr. Prof. Snell gesprochen, als er vom Wein eingenommen war, und habe wiederum finden müssen, daß er sich nichts Ungebührliches zu Schulden kommen ließ, sondern im Gegenteil auch dannzumal sich voll edleren Bestrebens für die Rechtsidee zeigte. Sit! ein solcher Lehrer tut unserer Hochschule not Das Rechtsfach namentlich in einer Republik soll nicht auf eine tote Weise behandelt werden, wie es beinahe überall der Fall ist, sondern es muß dasselbe so behandelt werden, daß der Jüngling für die Idee des Rechts begeistert wird, daß Leben und Kraft hineindringt, und dazu ist Prof. Snell der geeignete Mann.“

übrigen Lehrer von nun an Garantie finden, daß Gesinnungen und Aeußerungen, die mit dem herrschenden System nicht übereinstimmen, ihnen nicht ein gleiches Schicksal bereiten können? Die Hochschule wird ihre ausgezeichneten Lehrer verlieren, oder an die Stelle der freien wissenschaftlichen Mittheilung wird ängstliches und vorsichtiges Abwiegen der Worte nach dem Willen der Regierenden treten und somit der eigentliche Zweck der obersten Lehranstalt vernichtet werden.

Durch die Entfernung der Snell würde eine nicht sofort auszufüllende Lücke in der Fakultät entstehen. Dieser Umstand, sowie die Anhänglichkeit eines nicht unbedeutenden Theiles der Studierenden an die H. Snell würde zur unausbleiblichen Folge haben, daß die Juristen die hiesige Hochschule alsobald verlassen und anderswo ihre Studien fortsetzen würden.“

Die Minorität, den Anschauungen der Schnell'schen Partei huldigend, will die Gelegenheit zur Entfernung der Oppositionsführer ergriffen wissen, denn, setzt sie auseinander,

„beide sind notorisch die Leiter einer politischen Zeitschrift, die sich seit der Gründung der Hochschule, besonders aber in den letzten Zeiten zur Aufgabe gemacht hat, alle Maßnahmen der Regierung zu tadeln, sie zu entstellen, für ungesetzlich und von fremdem Einfluß herrührend auszugeben, und auf diese Weise eine Spaltung zwischen dem Volke und der Regierung herbeizuführen. Es ist notorisch, daß dieser Plan von den beiden Herren Snell und ihren Anhängern auch durch Einsendungen in Zeitungen der östlichen und nördlichen Schweiz verfolgt wird. Keinem Unbefangenen kann es entgehen, daß die Tendenz dieser

Blätter seit den letzten Tagen unverkennbar dahin geht, in möglichst kurzer Zeit eine Krisis herbeizuführen, die den gewaltjamen Umsturz unserer hiesigen Regierung zur Folge haben soll.

Auch der gegenwärtige Zustand der Hochschule macht die Abberufung zur Pflicht.

Während die Lehrer und Zöglinge der theologischen und medizinischen Fakultät mit Fleiß und Eifer ihren Studien obliegen, sieht man eine große Anzahl der Studierenden der juridischen Fakultät von den H. H. Snell zu unwürdigem politischem Treiben hingerissen und in die Grundsätze eingeweicht, nach denen jene die Regierung in den Zeitungen zu beurteilen pflegen.“

Das oben mitgeteilte Schreiben des Erziehungsdepartements an den Rektor Vogt wurde von diesem in der Senatsitzung vom 6. August verlesen. Entrüstet sprach sich Professor Kortüm über die Beschuldigung aus, die in demselben gegen Ludwig Snell erhoben wurde, und verlangte, daß der Senat in einem ehrerbietigen, aber würdevollen Gegenschreiben den gemäßregelten Kollegen in Schutz nehme. Sein Antrag blieb in Minderheit. Einigermassen wurde diese Unterlassungssünde, die den trefflichen Kortüm offenbar sehr schmerzte, durch das Abschiedsschreiben wieder gut gemacht, das der Senat an Ludwig Snell nach dessen Demission den 15. Oktober 1836 richtete und in welchem er sein inniges Bedauern darüber ausdrückte, daß er durch des Scheidenden Rücktritt ein ebenso tüchtiges Mitglied, als einen trefflichen Mitarbeiter an der Ausbildung einer hoffnungsvollen Jugend verliere.

Ludwig Snell hatte nämlich bald nach seiner Freilassung (den 15. August) in einer Zuschrift von der

Regierung verlangt, daß über die gegen ihn erhobene Anklage ein richterliches Urteil gefällt werde, da er aber kein Gehör fand, so gab er im Oktober dem Erziehungsdepartement sein Demissionsgesuch ein mit der Begründung, daß er sich bei der treuesten Erfüllung seiner Berufspflichten außerhalb derjenigen Garantie sehe, worauf allein das Bewußtsein der persönlichen Freiheit im Staatsverband beruhe. Das Erziehungsdepartement beantragte den 13. Oktober der Regierung, die Demission anzunehmen, mit dem Wunsch, daß nun gegen Snell keine weitere Maßnahmen mehr ergriffen würden, „da er als akademischer Lehrer keinen Anlaß zu Klagen gegeben.“

Tags darauf beschloß die Regierung nach nochmaliger umständlicher Beratung der Frage, ob hinreichende Gründe vorhanden seien, um gegen die beiden Professoren Wilhelm und Ludwig Snell wegen ihrer tadelnswerten Aufführung teils in sittlicher, teils in politischer Hinsicht die Abberufung auszusprechen, von dieser Maßregel abzusehen, wohl aber Herrn Ludwig Snell seinem Begehren entsprechend die Entlassung von seiner Professur zu erteilen und ihm den Aufenthalt im Kanton Bern zu verschließen. Was die Regierung zur Ausweisung des verdienten Gelehrten bewog, besagt uns der unter demselben Datum an die Zentralpolizeidirektion aberlassene Zettel:

„Die Regierung hat heute dem Herrn Ludwig Snell auf sein Begehren hin die Entlassung von der Stelle eines außerordentlichen Professors der Staatswissenschaften an hiesiger Hochschule erteilt. Derselbe ist — wie bekannt — vor einiger Zeit wegen Verdachts von Teilnahme an politischen Umtrieben ver-

haftet und in Untersuchung gezogen, bald darauf aber aus Mangel an Schuldnichtern, um die Anhebung einer peinlichen Spezialinformation zu begründen, wieder freigelassen worden. Trotz dessen ist es notorisch, daß H. Ludwig Snell nicht nur den Umtrieben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz nicht fremd gewesen, sondern auch auf verschiedene Weise einen verderblichen Einfluß auf unsere innern Angelegenheiten geübt hat. Das Staatsinteresse gebietet sonach, ihm den ferneren Aufenthalt im hiesigen Kanton zu untersagen“.

Die traurige Episode endigte damit, daß auch das Erziehungsdepartement in seiner väterlichen Fürsorge um das Wohl der Hochschule in Sachen noch etwas vornehmen zu müssen für nötig hielt. Es gab seinem Präsidenten den Auftrag, Wilhelm Snell, dem die Fama in diesen verhängnisvollen Tagen allerhand zugeschrieben, was die Behörde für ahndungswürdig hielt, vor sich zu bescheiden und ihm allen Ernstes vorzustellen, welche Maßnahmen ihm gedroht und noch immer drohten, wenn er des weitern durch seine Aufführung wieder Anstoß geben werde.

Im schwülen und gewitterschwangern Sommer des Jahres 1836 waren nicht nur einzelne Professoren, sondern die ganze Hochschule den rohen Angriffen der Schnell'schen Parteimänner ausgesetzt, so in der Goldbacher Adresse.

Den 6. September versammelten sich zu Goldbach im Emmenthal eine größere Zahl von Notabeln, der „Schnell'sche Familienrat“, und unterzeichneten nach der

Besprechung der politischen Lage folgende Adresse an den Schultheißen Tscharner, ihren Vertrauensmann:

„Die Unterschriebenen, heute zu Besprechung über unsere öffentlichen Angelegenheiten in Goldbach versammelt, fühlen sich gedrungen, Ihnen die Gesinnungen auszusprechen, die sie beleben.

So erfreulich den Unterschriebenen die Rück Erinnerung an die Zeiten des Verfassungsrates und die ersten Jahre des volkstümlichen Gr. Rates ist, so betrübend erscheinen ihnen die gegenwärtigen Zeitumstände. Früher herrschte Einigkeit, Vertrauen und festes Zusammenhalten unter sämtlichen Freunden der Volksfreiheit; das Volk und seine Stellvertreter verstanden sich und wirkten einstimmig zur Förderung des gemeinen Besten. Die Republik Bern war der Stolz aller Freisinnigen und die Klippe, an der jede Reaktion scheitern mußte, die im engern und weitem Vaterlande versucht werden wollte. Ihrer weisen Leitung, hochgeachteter Hr. Schultheiß, verdankte der Kanton Bern hauptsächlich sein damaliges Aufblühen. So verblieb es, bis, nach Gründung der bernischen Hochschule, die Regierung einige Lehrstühle Männern anvertraute, die, weit entfernt dem ihnen geschenkten Zutrauen zu entsprechen, ihr Wissen zu Erhaltung des blühenden Zustandes im Kanton Bern zu verwenden und den bernischen Jünglingen Bescheidenheit und Achtung für die Stellvertreter des Bernervolks (die Gründer dieser Hochschule) einzulößen und sie zu nützlichen Staatsbürgern zu erziehen, dieses Vertrauen vielmehr mißbrauchten, um die bisher bestandene Einigkeit unter bisherigen Freunden zu zerstören, die Harmonie zwischen dem Großen Rathe

und dem Regierungsrathe zu untergraben, die achtbarsten Männer unserer Republik durch verleumderische Reden und Zeitungsartikel zu verdächtigen und das Volk mit Mißtrauen gegen die Regierung zu erfüllen. Sie, hochgeachteter Hr. Schultheiß, waren seit langer Zeit der Gegenstand ihrer Verfolgungen, indem diese Wühler wohl sehen, daß, solange die Stellvertreter des Volks Sie mit ihrem Zutrauen umgeben, ihre unsinnigen Träume im Kanton Bern nicht verwirklicht werden können! Die schlechten Mittel, deren man sich bediente, um den Kanton Bern, als den größten und wichtigsten, aus seiner verfassungsmäßigen Bahn in einen anarchischen Zustand zu versetzen, und dann von der Verwirrung Vorteil zu ziehen, haben leider bei Fremden, denen wir großmüthig das Asyl gewährten, und denen es nicht zustand, sich in unsere innern Verhältnisse zu mischen, und einem Theil des Bernervolkes Eingang gefunden; politische und materielle Hoffnungen haben manchen Selbstsüchtigen verlockt; die akademische Jugend ist, aus Mangel an Aufsicht über das Treiben der Bezeichneten, zum Theil sittlich und bürgerlich verwahrlost, was viele redliche Staatsbürger mit Herzenleid erfüllt. Die jüngsten Ereignisse mit den fremden Flüchtlingen und Intriguanen sind, unseres Erachtens, auch nicht außer allem Zusammenhang mit den Bestrebungen derjenigen, die sich des „Beobachters“ zu ihrem Organ bedienen. Von solchen Wühlern her datieren sich unsere letzten Geschichten mit dem Ausland! Und wenn Sie, hochgeachteter Hr. Schultheiß, den beständigen Angriffen der bezeichneten Wühler nicht stets mit aller möglichen Kraft und Festigkeit entgegengestanden

wären, würden dieselben in ihren Plänen noch viel weiter vorgerückt sein. Wir erstatten Ihnen daher unsern wärmsten Dank und bitten Sie inständig, sich durch das Geschrei der unter sich im Bunde stehenden internationalen Zeitungen in Ihrem bisherigen Wirken nicht irre machen zu lassen. Uns sind Ihre reinen Absichten, Ihre rege Vaterlandsliebe, Ihre Anhänglichkeit an unsere theure Verfassung bestens bekannt, und Niemand ist im Stand, uns in dem vielverdienten Vertrauen, das wir Ihnen in so hohem Grade schenken, wankend zu machen. Führen Sie die Ihnen vom Volke anvertraute Leitung auch furohin mit gewohnter Festigkeit, Umsicht und Rechtlichkeit und Sie werden sich unsterbliche Verdienste um unsern Kanton erwerben. Auf kräftige Unterstützung der Unterzeichneten können Sie zählen, und die Sprache, die Sie führen, ist ganz gewiß diejenige einer sehr großen Zahl bernischer Staatsbürger. Unter Ihrer Leitung hoffen wir, mit Gott und mit der Zeit, die unreinen Elemente aus unserm Staatshaushalt zu entfernen und Vertrauen und Einigkeit zwischen den Regierungsbehörden und zwischen Regierung und Volk wieder herzustellen, zu erhalten und zu befestigen.“

Folgen 22 Unterschriften, worunter die von
Karl und Johannes Schnell.

Der Senat erachtete es unter seiner Würde, sich mit der Adresse öffentlich zu befassen und überließ es dem Erziehungsdepartement, die angegriffene Ehre der Studierenden zu verteidigen. Das tat denn auch dieses mit aller Kraft und Wärme, wie aus der Erklärung hervorgeht, die es in die Zeitungen einrücken ließ:

„Da in der so geheißenen Goldbacher-Adresse die Studierenden der Hochschule im Allgemeinen als „zum Theil sittlich und bürgerlich verwahrlost“ bezeichnet werden, so sieht sich das Erziehungsdepartement an= mit zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß ihm weder durch amtliche Berichte noch auf anderem Wege irgend eine Thatsache bekannt geworden, welche jene Beschuldigung rechtfertigen könnte. Vielmehr geht aus allen Berichten hervor, daß die Studierenden im Ganzen die vollkommene Zufriedenheit der Behörde verdienen, und sich ebenso sehr durch wohlgesittetes Betragen, als durch angestregten Fleiß auszeichnen. Das Erziehungsdepartement setzt daher die gerechte und zuversichtliche Hoffnung in das unbefangene Publikum, es werden jene unbegründeten Angriffe nicht vermögend sein, der Hochschule das bisher geschenkte Zutrauen zu entziehen.

Bern, den 6. Oktober 1836.“

Und Samuel Schnell, der immer noch auf seinem Katheder saß und der Jugend das bernische Recht dozierte, der Mann, dessen Verdienste um seinen Kanton die Geschichte nie vergessen wird, welche Stellung nahm er in der Fehde seiner Burgdorfer Anverwandten mit den Radikalen ein? blieb er neutral oder neigte er zu den Ansichten der Justemilieu-Regierung? Diese Frage beantwortet klärllich ein Zwischenfall,¹⁾ der durch die Goldbacher Adresse veranlaßt wurde und für den Charakter und die Lehrweise des originellen Dozenten sehr bezeichnend ist.

In Nr. 114 des „Beobachters“ vom 22. September heißt es:

„Einsender dies hat die sog. Goldbacher-Adresse jetzt auch gelesen. Um deren Inhalt und Tendenz in ein

¹⁾ Von Prof. Dr. Türlin in Nr. 11 der „Helvetia“ vom Jahre 1908 ausführlich nach den Quellen behandelt.

etwas helleres Licht zu setzen, besonders was den Hauptgegenstand derselben, nämlich die verleumdete Hochschule, einige mißfällige Lehrer und „die akademische, aus Mangel an Aufsicht über das Treiben der Bezeichneten, zum Theil sittlich und bürgerlich verwahrloste Jugend“ betrifft, hält sich Einsender für verpflichtet, nachstehendes Bruchstück einer öffentlichen Vorlesung, als bedeutsamen Beitrag zur Geschichte unserer Hochschule und der Verfolgungen, denen sie ausgesetzt ist, dem größern Publikum zu übergeben. Dieses Bruchstück rührt von keinem Nationalen, von keinem Biermichel, von keinem Wühler oder Stürmer, sondern von dem großen Rechtsgelehrten und Gesetzgeber unserer Republik, von Hrn. Prof. Dr. Samuel Schnell, her.

Besagte Vorlesung war eine der letzten des verfloffenen Semesters und wurde gehalten in der ersten oder zweiten Woche Augusts, zur Zeit des Montebello-Schreckens, vor etwa 15—20 Zuhörern. Nachdem damals Hr. Schnell auf den Unterschied zwischen Völkerrecht und Völkermoral hingewiesen und behauptet hatte, daß ein ersteres gar nicht existiere, sondern nur das zweite; daß mithin von einem Richter zwischen zwei im Konflikt befindlichen Völkern keine Rede sein könne; daß also ein kleines Volk wohl thue, allfälligen, wenn auch ungerechten Forderungen des mächtigen Nachbarn sich bei Zeiten zu unterwerfen, wenn es nicht risquieren wollte, bei versuchtem, aber verunglücktem Widerstand obendrein noch ausgelacht zu werden, — gab unser Herr Professor als Erläuterung seiner Behauptung noch folgende Beispiele zum besten:

Wenn sich die Schweiz den Forderungen Frank-

reichs (Montebello's in Betreff der Flüchtlinge u. s. w.) zu widersehen versuchen wollte, so wäre es gerade, als wenn ein Widder mit einem Stier den Kampf versuchen würde. — Oder wenn der König von Frankreich die Forderung stellen würde, sämtliche Rathsherrn der Republik Bern sollten die Rathshaustruppe hinauspurzeln, so wäre das freilich ein Unsinnen, das manchem würdigen Manne, der aber schon etwas alte und steife Gliedmaßen besäße, bedenklich vorkommen würde.

Aber wenn dann der König von Frankreich käme mit hunderttausend Mann und dem Befehl, jetzt entweder — oder! so wäre es ja doch gescheidter, man würde sich zur rechten Zeit in das Unvermeidliche fügen. — Oder wenn der König von Frankreich (was doch der für ein gewaltiger — — Stier ist, gegen den Widder!) befehlen würde: „sämmliches männliches Volk im Lande solle die Borhaut seines Fleisches beschneiden“, so würde das freilich manchen schweren Seufzer und manche geheime Träne und manches Schnupfen erregen, und Mancher würde sich zweimal besinnen, aber wenn der König von Frankreich käme mit hunderttausend Mann und drohte: „so oder so!“ so wäre es ja wahnsinnig, Widerstand versuchen zu wollen, und dann nach erfolgter Demütigung noch ein Gegenstand des Gelächters zu werden. Wer etwas anderes behauptete, beweiße dadurch gerade, daß er nicht acht Seiten in der Geschichte gelesen habe.

Alles mit mehrerem.

Solche Aeußerungen, zu deren Richtigkeit man jedenfalls stehen wird, bedürfen wahrhaftig auch für den Blödsinnigsten keines Commentars. Sollte dessen

ungeachtet Jemand darüber noch weitere Erläuterung wünschen, so werden sowohl Einsender als auch andere damals anwesende Zuhörer zu Diensten stehen.“

Wie das Erziehungsdepartement in der Meinung, das eine der Beispiele verlege die der Regierung gebührende Achtung in höchstem Grade, und das andere allen sittlichen Anstand, den Professor Schnell anfragte, ob er die im „Beobachter“ ihm in den Mund gelegten Aeußerungen wirklich getan habe, antwortete er, daß er den „Beobachter“ gar nie lese und sich von diesem schmutzigen Gesellen nichts in den Mund legen lasse, auch nicht mehr genau wisse, was er vor bald drei Monaten über völkerrechtliche Verhältnisse mündlich vortragen. Im übrigen sei ihm der Fall noch nicht vorgekommen, daß eine Behörde auf dergleichen apokryphischen Indicien eine Untersuchung gegen einen seit 30 Jahren als pflichttreu anerkannten Beamten eingeleitet habe.

Das Erziehungsdepartement wiederholte darauf seine Anfrage und übersandte dem renitenten Professor eine Abschrift des fraglichen Artikels, worauf S. Schnell dieselbe sofort versiegelt wieder zurückschickte mit dem Zeugnis seines Bruders Karl, daß er sie nicht gelesen habe.

„Wenn Sie es nicht unter Ihrer Würde halten — erklärte er den Herren des Departements des weitern — einem anonymen Artikel eines Blattes, das nach glaubwürdigen Berichten die schmähslichsten Beschimpfungen der Regierung und der würdigsten Glieder derselben enthalten soll, den Grad von Glaubwürdigkeit beizumessen, der erfordert wird, um einen Mann, der lange Jahre in den obersten Be-

hörden gefessen und seit 30 Jahren nicht ohne Beifall eine Stelle an den hohen Lehranstalten dieses Kantons bekleidet hat, über die ihm darin zur Last gelegten Thatsachen amtlich zu befragen; so hält es dieser Mann unter seiner Würde, diese Anfrage zu beantworten. Er glaubt seinen moralischen Ruf und seinen Ruf als Lehrer an den hiesigen Lehranstalten, wo er es sich immer zur Pflicht gemacht, Gehorsamkeit der Obrigkeit, die da ist, zu lehren und die Verläumdung derselben als ein großes Verbrechen zu erklären, wie dieses aus seinen Diktaten, die sich in mehreren Hundert Händen befinden, zu ersehen ist, begründet genug, um Ihren allfälligen Beschlüssen auf diese seine Erklärung mit Ruhe entgegen sehen zu dürfen; mögen dieselben der Anstalt zum Vortheil und Ihnen zur Ehre gereichen!“

Da war also das Erziehungsdepartement in seinem schulmeisterlich sittenrichterlichen Drang einmal an den Unrichtigen geraten! Es wandte sich an die Regierung mit dem Antrag, Professor Schnell einen Küffel zu erteilen und ihm den Befehl zukommen zu lassen, unverzüglich die an ihn gerichtete Einfrage zu beantworten. Aber die Regierung ließ das Departement im Stich und beschloß, der ganzen Angelegenheit keine weitere Folge zu geben.
